



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die CDU-Rathausfraktion

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

Stadtrat Axel Imholz

18. Mai 2019

Anfrage der Fraktion CDU-Rathausfraktion vom 15.04.2019, Nr. 134/2019 nach § 45 der
Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

(SV-Nr. 19-V-~~63~~-0008)

Anfrage:

Umsetzung von Haushaltsbeschlüssen der Stadtverordnetenversammlung

In den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2018/2019 wurden die Beschlüsse Nr. 528 und 529 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.12.2017 gefasst:

Nr. 528 Ziff. 3.5.

die hierzu benötigten Personal- und Sachkosten von jährlich ca. 220.000 €, anteilig rd. 110.000 € für 2018, im Haushalt 2018/19 aus den Guthaben im Ergebnishaushalt des Dezernates IV aus den Jahren 2016/17 finanziert und in den Folgejahren ab 2020 im Budget des Dezernates IV/63 dauerhaft zusätzlich berücksichtigt werden.

Nr. 529 Ziff. 2.2.

die hierzu benötigten Personal- und Sachkosten von jährlich ca. 725.000 €, anteilig rd. 365.000 € für 2018, im Haushalt 2018/19 aus den Guthaben im Ergebnishaushalt des Dezernates IV aus den Jahren 2016/17 finanziert und in den Folgejahren ab 2020 im Budget des Dezernates IV/64 dauerhaft zusätzlich berücksichtigt werden.

Mit Protokollnotiz Nr. 35 zur SV 19-V-20-0006 (HH2020/21 Grundlagen zum Kämmererentwurf) ist festgehalten „Amtsleiter Emmel sagt zu, die Auswirkungen der bereits beschlossenen Maßnahmen auf den nächsten Haushalt darzustellen/einzuarbeiten.“

Der Magistrat wird gebeten mitzuteilen, wie dem „darstellen/einarbeiten“ der eindeutigen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung aus den letzten Haushaltsberatungen Rechnung getragen wird und bis wann dies erfolgt?

Hintergrundinformation: Sollte dieser Beschlusslage nicht gefolgt werden, würde dies bedeuten, dass Ämter und Dezernate, die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018/19

eigenen Finanzierungsvorschläge eingebracht haben, schlechter gestellt werden als Ämter und Dezernate, die bereits 2018/19 die Finanzierung vollständig zugesetzt bekommen haben. Hier würde also das Einbringen von Finanzierungsvorschlägen nachträglich bestraft anstatt honoriert werden.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Aufstellung des Entwurfs zum Haushaltsplan 2020/2021 erfolgt auf der Grundlage der Eingabevorgaben gemäß der Sitzungsvorlage 19-V-20-0006 (Grundlagen zum Kämmererentwurf).

Im Anschluss an die Eingaben finden die Kämmerergespräche statt. Für das Kämmerergespräch mit Dezernat IV am 5. Juni 2019 ist auch der TOP „Umsetzung von Haushaltsbeschlüssen der Stadtverordnetenversammlung“ vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Axel Imholz', with a stylized flourish at the end.

Axel Imholz